

Informationen von Ersatzdokumenten

Falls Ihnen Ihre Originalurkunde mit der Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung oder Ihr Original- Abschluss- Zeugnis in einem Gesundheitsfachberuf verloren geht, das von meiner Behörde oder von einem Regierungspräsidium in Hessen ausgestellt wurde, können Sie ein Ersatzdokument beantragen.

Dafür sind folgende Unterlagen erforderlich:

- Antrag (ausgefüllt und unterschrieben) mit Eidesstattlicher Erklärung
- Führungszeugnis (nur bei Urkundenausstellung)
Das polizeiliche Führungszeugnis ist bei der für Ihren Wohnort zuständigen Stadt- oder Gemeindeverwaltung (Bürgerbüro/Einwohnermeldeamt/Ordnungsamt) unter der Angabe des Verwendungszweck „Ausstellung eines Ersatzdokuments beim Hessischen Landesamt Gesundheit und Pflege“).
Das polizeiliche Führungszeugnis darf nicht älter 3 Monate sein und ist im Original vorzulegen.

Das Antragsformular mit der Eidesstattlichen Erklärung finden Sie auf der Homepage.

Gebühr

Für die Ausstellung der Ersatzdokumente wird eine Gebühr erhoben und beträgt nach der aktuell gültigen Verwaltungskostenverordnung

- Ersatzurkunde **80 Euro**
- Ersatzzeugnis **25 Euro**

Bitte beachten Sie, dass die Bearbeitung nur erfolgen kann, wenn Ihre Unterlagen vollständig vorgelegt wurden.

Das Antragsformular und- soweit schon vorliegend- das Führungszeugnis ist auf dem Postweg an die folgende Adresse zu senden

Hessisches Landesamt für Gesundheit und Pflege

Abteilung IV Gesundheitsberufe, Dezernat IV 4

Frau Cappel

Postfach 12 01 42

64238 Darmstadt

Zuständige Sachbearbeiterin bei Hessischen Landesamt für Gesundheit und Pflege

Lisa Cappel

Telefon: +49 611 3259- 1056

E-Mail: lisa.cappel@hlfgp.hessen.de